

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF
- VE VERKEHRSERZIEHUNGSPLATZ
- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/abzustellenden/abzustellenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Gifhorn, den 25.09.1995

[Signature]
Kirch
Bürgermeister



[Signature]
Jans
Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERK

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk
Kartogrundlage: Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 3529/9, 15
Blattname: GIFHORN - OST, -SÜDOST
Herausgebervermerk: Herausgegeben von Katasteramt Gifhorn
Ausgabejahr 1988
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Grundkarte erteilt durch das Katasteramt Gifhorn am 10.03.1983, 03.04.1989
Az.: A1 1471/83, A1 828/89

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde angefertigt von Stadtplanungsmst.
Gifhorn, den 16.03.1995

[Signature]
Albrecht
Baumeister

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 20.04.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24./25.04.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben von 04.05.1995 bis 06.06.1995 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich angelegen.
Gifhorn, den 06.06.1995



[Signature]
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit der Einschränkung gem. § 3 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben von _____ bis _____ gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich angelegen.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten in Sinne von § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben von _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum _____ gegeben.
Gifhorn, den _____

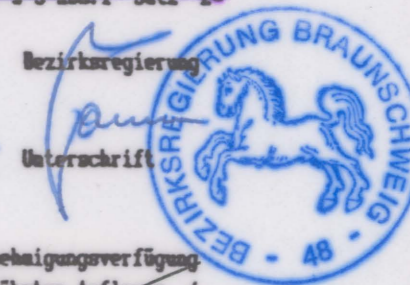
Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 25.09.95 beschlossen.
Gifhorn, den 25.09.1995



[Signature]
Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az.: 204.21404-51003-Änd.66 von heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die inhaltlich genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn von _____ gem. § 5 Abs.1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgeschlossen.
Braunschweig, den 12.12.1995



[Signature]
Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung von _____ Az.: _____ aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben von _____ bis _____ öffentlich angelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Gifhorn zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde von _____ bis zum _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs.5 BauGB am 31.01.96 in Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 31.01.1996 wirksam geworden.
Gifhorn, den 31.01.1996

Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan von _____ aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn von _____ gem. § 6 Abs.6 BauGB in der Fassung neu bekanntgemacht, die er durch die Änderung/ Ergänzung erfahren hat.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs.1 Nr.1 und 2 BauGB bei Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend / geltend gemacht worden.
Gifhorn, den _____

Jans
Stadtdirektor



STADT GIFHORN

URSCHRIFT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977

TEILPLAN 2

66.ÄNDERUNG

-VERKEHRSERZIEHUNGSPLATZ GIFHORN - OST-

M 1:5000

Ausfertigung